

# Anlage 1

zum Protokoll über die Delegiertenversammlung des DSB vom 2.5.2015

## Die Protokollführer

## Präsident

gez. Patrick Scheel  
.....  
(Patrick Scheel)

gez. Thilo Distler  
.....  
(Thilo Distler)

gez. Heinz-Helmut Fischer  
.....  
(Heinz-Helmut Fischer)

### a) Allgemeine Satzungsänderung

Satzung des Deutschen Schützenbundes Stand 2014	zu beschließende Änderungen der Satzung des Deutschen Schützenbundes
<p>§ 12 Präsidium</p> <p>1. ... 4. Absatz Der DSB wird rechtsgeschäftlich von zwei Präsidiumsmitgliedern – gemeinschaftlich handelnd – vertreten. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist das Präsidium. Die Mitglieder des Präsidiums müssen Mitglieder in einem Verein sein, der einem Mitgliedsverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist.</p>	<p>§ 12 Präsidium</p> <p>1. ... 4. Absatz Der DSB wird rechtsgeschäftlich von zwei Präsidiumsmitgliedern – gemeinschaftlich handelnd – vertreten. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist das Präsidium. Die Mitglieder des Präsidiums müssen Mitglieder in einem Verein sein, der einem Mitgliedsverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist. <u>Der Präsident darf während seiner Amtszeit keine Funktionen in einem Präsidium oder Gesamtvorstand oder einem gleichbedeutenden Gremium eines Mitgliedsverbandes des Deutschen Schützenbundes innehaben. Sollte er bei der Wahl zum DSB-Präsidenten noch ein solches Amt bekleiden, muss er dieses binnen sechs Monaten nach der Wahl niederlegen.</u></p> <p>...</p>
<p>§ 13 Gesamtvorstand</p> <p>... 5. Der Gesamtvorstand entscheidet mit einer <math>\frac{2}{3}</math> Mehrheit seiner Stimmen über die Änderungen des § 3 Ziff. 3 Satz 2 und des § 16 Ziff. 2. ...</p>	<p>§ 13 Gesamtvorstand</p> <p>... 5. Der Gesamtvorstand entscheidet mit einer <math>\frac{2}{3}</math> Mehrheit seiner Stimmen über die Änderungen des § 3 Ziff. 3 <del>Satz 2</del> und des § 16 Ziff. 2. ...</p>
<p>§ 18 Sportausschüsse</p> <p>... 3. Der Bundesausschuss Spitzensport besteht aus dem Vizepräsidenten Sport (Vorsitz), dem Sportdirektor, (stell. Vorsitz), dem Bundesgeschäftsführer, dem (Gesamt-) Aktivensprecher sowie dem Bundestrainer Wissenschaft und Bildung.</p>	<p>§ 18 Sportausschüsse</p> <p>... 3. Der Bundesausschuss Spitzensport besteht aus dem Vizepräsidenten Sport (Vorsitz), dem Sportdirektor, (stell. Vorsitz), dem Bundesgeschäftsführer, dem (Gesamt-) Aktivensprecher sowie dem Bundestrainer <u>Sportwissenschaft</u></p>

....	Wissenschaft und Bildung. ....
<p>§ 22 Bundesausschuss Bildung</p> <p>1. Der Bundesausschuss Bildung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Vizepräsidenten Bildung und Verbandsentwicklung (Vorsitz),</li> <li>- dem Bundestrainer für Wissenschaft und Ausbildung,</li> <li>- einem Vertreter der Deutschen Schützenjugend,</li> <li>- dem Sportdirektor,</li> <li>- dem Leiter der Schießsportschule des DSB,</li> <li>- je einem Trainer (Sportschießen und Bogensport) aus dem Bereich Leistungssport sowie,</li> <li>- drei fachkundigen Mitgliedern der unmittelbaren Mitglieder.</li> </ul> <p>2. ...</p>	<p>§ 22 Bundesausschuss Bildung</p> <p>1. Der Bundesausschuss Bildung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Vizepräsidenten Bildung und Verbandsentwicklung (Vorsitz),</li> <li>- dem Referenten für Bildung <del>Bundestrainer für Wissenschaft und Ausbildung,</del></li> <li>- einem Vertreter der Deutschen Schützenjugend,</li> <li>- dem Sportdirektor,</li> <li>- dem Leiter der Schießsportschule des DSB,</li> <li>- je einem Trainer (Sportschießen und Bogensport) aus dem Bereich Leistungssport sowie,</li> <li>- drei fachkundigen Mitgliedern der unmittelbaren Mitglieder.</li> </ul> <p>2. ...</p>